



Universität Regensburg

In der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist eine

Professur der Besoldungsgruppe W3 für Allgemeine Sprachwissenschaft

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber (w/m/d) soll das Fach in Forschung und Lehre in seiner Breite vertreten, wobei unterschiedliche Sprachen sowie verschiedene linguistische Themenfelder abgedeckt werden. Erwartet wird ein innovativer Ansatz, der moderne empirische Methoden (insbesondere quantitative) mit theoretischer Modellierung von Sprache als komplexes adaptives System verbindet.

Die Professur ist integraler Bestandteil des im Aufbau befindlichen *Department of Linguistics and Multilingualism* (DeLM) und soll die theoretische und empirische Ausrichtung der Regensburger Linguistik maßgeblich prägen und die geplanten Verbundforschungsprojekte und die interdisziplinären Schwerpunkte der Universität aktiv mitgestalten. Erfahrung in der kompetitiven Einwerbung von Drittmitteln, die Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke sowie die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung werden vorausgesetzt.

Die Professur übernimmt insgesamt 9 SWS Lehrverpflichtung, die vornehmlich in den BA- und MA-Studiengängen „Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft“, in den MA-Studiengängen „Mehrsprachigkeit und Regionalität“ und „Digital Humanities“ sowie im Frei Kombinierbaren Nebenfach (FKN) „Sprache und Kommunikation“ zu erbringen ist. Sie ist außerdem in die Betreuung und Weiterentwicklung der einschlägigen Studienangebote sowie in die fachübergreifende Zusammenarbeit eingebunden. Forschungsorientierte Lehre, innovative Lehrkonzepte und die Betreuung von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sind integraler Bestandteil der Aufgaben. Ebenfalls erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in fachübergreifenden Programmen.

Einstellungsvoraussetzungen sind nach Art. 57 Abs. 1 BayHIG neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Die Leitung einer Nachwuchsgruppe stellt unter den in Art. 98 Abs. 10 Satz 5 BayHIG genannten Voraussetzungen eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung dar.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Informationen unter <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/jobs-und-karriere/familien-Service>). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Altersgrenze des Art. 60 Abs. 3 BayHIG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, gerne fotofrei, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Publikationen) sind ausschließlich in digitaler Form (pdf-Format, eine Datei)

bis zum 15.05.2026

an den Dekan der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Universität Regensburg, (fakultaet.slk@ur.de) zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>.

Die englische Fassung des Ausschreibungstextes finden Sie unter
<https://www.uni-regensburg.de/universitaet/stellenausschreibungen/professuren/index.html>.